

27.05.2021

### **Bedingungen für Gastliegeplätze in der Marina Obereisenheim**

- Das Betreten erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, der Wassersportclub Obereisenheim e.V. (WSC-OE) haftet nicht.
- Eltern haften für Ihre Kinder und Gäste.
- Gastlieger / Tageslieger müssen ihr Boot nachweislich haftpflichtversichert haben.
- Der Durchgang auf dem Steg muss unbedingt freigehalten werden.
- Das Lagern von brennbaren Flüssigkeiten auf der Steganlage ist verboten.
- Abfälle können auf der Marina Obereisenheim **nicht** entsorgt werden. N I C H T S in das Wasser werfen!
- Die Bekanntmachungen am schwarzen Brett sind zu beachten.
- Den Anweisungen des Hafenmeisters ist Folge zu leisten.
- Elektrische Leitungen sind stolpersicher und auf dem kürzest möglichen Weg zu verlegen.
- Boote sind so zu befestigen, dass diese keine Beschädigungen am Steg und an den Nachbarbooten verursachen und die Benutzung der restlichen Steganlage nicht beeinträchtigt wird.
- Die Eignung des jeweiligen Liegeplatzes für sein Boot ist durch den Gastlieger / Tageslieger selbst zu prüfen. Etwaige Zusicherungen hinsichtlich der Eignung werden von Seiten des Wassersportclub Obereisenheim e.V. nicht abgegeben.
- Für Schäden, die der Gastlieger selbst oder durch seine Familienangehörigen und/oder seine Gäste an der Anlage und/oder an anderen Booten direkt oder indirekt, egal aus welchem Grund, verursacht, haftet der Gastlieger. Etwaige Schäden sind unverzüglich dem Hafenmeister anzuzeigen.